

## **7. Zone mit Planungspflicht „unterer Bündtenackerweg Süd“ (ZPP-Nr. 5); Kreditabrechnung Detailerschliessung; Kenntnisnahme**

---

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

### **I. Ausgangslage**

Am 5. Juni 2000 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 813'428.00 für die Erstellung und Vorfinanzierung der Detailerschliessungsanlagen im Gebiet ZPP-Nr. 5 „unterer Bündtenackerweg Süd“.

Gemäss rechtsgültig unterzeichnetem Erschliessungsvertrag vom 4. Mai 2000 tragen die Grund-eigentümer die Kosten der Detailerschliessungsanlagen zu 100 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 813'428.00 (Erschliessungskosten CHF 802'725.00 und Grundpfandverschreibung CHF 10'703.00) wobei die Erschliessungsanlagen in zwei oder drei Bauetappen, je nach Bauinteresse, erstellt werden sollen. Um das finanzielle Risiko der Gemeinde klein zu halten, hat die Gemeinde die Ausführung der Erschliessungswerke einem Generalunternehmen (ortsansässige Firmen) übertragen und einen entsprechenden Werkvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Generalunternehmung, die Erschliessungswerke zum Pauschalpreis von CHF 802'725.00 zu erstellen.

Die Abnahme des Werkes erfolgte am 5. Dezember 2005; die Schlusszahlung gemäss Werkvertrag erfolgte per 10. Januar 2006. Die Rückforderungen sind alle erledigt und vom Gemeinderat in einer Gesamtabrechnung genehmigt worden.

### **II. Finanzielles**

#### **Abrechnung Detailerschliessung**

Abrechnung Detailerschliessung	CHF 876'210.60 (inkl. MWSt)
Kredit GV Juni 2000 (inkl. MWSt)	CHF 813'428.00 (inkl. MWSt)
Kreditüberschreitung (7.72%)	<u>CHF 62'782.60 (inkl. MWSt)</u>

#### **Begründung der Kostendifferenz**

Aufgrund der Realisierung in Etappen wurde eine Teuerung (I+II Etappe) und die Erhöhung der MWST fällig. Zusätzlich erfolgten Bereinigungen im Bereich der Abwasserentsorgung sowie Entschädigungen für Notariatsarbeiten.

### **III. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung**

Die Kreditabrechnung der Detailerschliessung Zone mit Planungspflicht ZPP-Nr. 5 „unterer Bündten-ackerweg Süd“ wurde vom Gemeinderat am 8. Oktober 2014 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.